

Gemeinde Mönkebude

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Mönkebude am 03.03.2015

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Tagungsort: Gemeindehaus Mönkebude

Anwesend: Herr. A. Schubert, Herr S. Simon, Herr Chr. Bade,
Herr J. Bade, Herr H. Winter,

Nicht anwesend: Herr Chr. Schmidt, Herr T. Schultz

Protokoll: Frau Wendler

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen zum Protokoll der Ausschusssitzung am 17.12.2014
und Bestätigung des Protokolls
- TOP 5: Diskussion über den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr.
3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/047/2014
- TOP 6: Diskussion über den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr.
2/97 „Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/005/2015
- TOP 7: Diskussion über die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des
Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils Mönkebude
DS-Nr. 038/006/2015
- TOP 8: Sonstiges
- TOP 9: Informationen des Ausschussvorsitzenden
- TOP 10: Informationen des Amtes

nicht öffentlicher Teil

- TOP 11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 12: Information des Ausschussvorsitzenden
- TOP 13: Information des Amtes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses sowie Frau Wendler von der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Zu TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Herr Degenkolb übergibt den Bauausschussmitgliedern je ein Schreiben in Bezug auf dem B-Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ und bittet die Hinweise und Anregungen bei dem weiteren Verfahrensweg in den jeweiligen politischen Gremien zu beraten. Ganz besonders erwähnt Herr Degenkolb die geplante Bettenkapazität im Plangebiet und hebt hervor, dass diese nochmals überdacht werden sollten. Der Bauausschuss sichert zu, dass alle und insbesondere die Bedenken und Anregungen der Bürger und Bürgerinnen bei der Abwägung betrachtet werden.

Zu TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Schubert stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu TOP 3:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schubert informiert, dass für den TOP 11 ein Bauantrag zu behandeln ist. Es wird das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Boots-Trailers beantragt. Einstimmig wird der Tagesordnung zugestimmt.

Zu TOP 4:

Anfragen zum Protokoll der Ausschusssitzung am 17.12.2014 und Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 17.12.2014 wird mit 4 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 5:

Diskussion über den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/047/2014

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Gemeindevertreterversammlung am 14.04.2014 statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde mit Schreiben vom 06.05.2014 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geschickt und um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der beiliegenden Abwägung bei der Erstellung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.06.2014, Stellungnahme des StALU Vorpommern vom 30.06.2014, Stellungnahme des StALU Mecklenburgische Seenplatte vom 17.06.2014, Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2014, Stellungnahme des Landesforst M-V vom 16.05.2014) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden können, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

TOP 6

Diskussion über den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/005/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat mit Beschluss-Nr. 038/039/2014 vom 16.10.2014 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Behördenbeteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 7

Diskussion über die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mönkebude **DS-Nr. 038/006/2015**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt eine neue örtliche Bauvorschrift zu beschließen. Die aus dem Jahr 2003 datierte vorhandene örtliche Bauvorschrift wurde dazu überarbeitet und den zeitgemäßen Gegebenheiten angepasst.

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Winter zum § 11 „Werbeanlagen“, dass die Gemeinde für die Werbung Plätze und Flächen vorhalten bzw. anbieten sollte, um den Werbenden auch die Möglichkeit zur Werbung im Gemeindegebiet anbieten zu können. Dieses sollte kurzfristig diskutiert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**, die in der Anlage beigefügte örtliche Bauvorschrift als Satzung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8

Sonstiges

Herr Simon fragt an, ob auf dem Sportplatz ein Rodelberg angelegt werden kann.

Vorschlag des Bauausschusses: Rodelberg im Bereich der Kompensationsflächen.

Zu TOP 9:

Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Schubert informiert, dass die Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung erhalten hat und 3 Verkehrsschilder im Gemeindegebiet aufstellen muss.

Zu TOP 10

Informationen des Amtes

Keine.